

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, das Schutzziel der Stadt Sankt Augustin wie folgt festzulegen:

„Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ sowie die „Technische Hilfeleistung mit Personenrettung“ wird in den grün dargestellten Gebieten von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrtzeit von 8 Minuten und von insgesamt 22 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten erreicht.

Der Zielerreichungsgrad beträgt mindestens 80 % der schutzzielrelevanten Einsätze.“

2. Der Rat der Stadt beschließt die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.